

Jahresbeitrag (gültig ab 01.01.2025, Beiträge in EUR pro Jahr)

Ordentliche Mitglieder	
Kleine Firmen bis 30 Mitarbeiter	595,- EUR
Mittelfirmen 31 bis 300 Mitarbeiter	900,- EUR
Großfirmen über 300 Mitarbeiter	1.399,- EUR
Bildungseinrichtungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	595,- EUR
Persönliche Mitglieder	139,- EUR
Assoziierte Mitglieder	
Firmen und andere juristische Personen	900,- EUR
Non-Profit-Bildungseinrichtungen	0,- EUR
Jungmitglieder	
	0,- EUR

Erläuterungen

- Assoziierte Mitglieder sind Firmen, die nicht unter die in §4 Abs. 3 FED-Satzung genannten Klassifizierungen eingeordnet werden können.
- Jungmitglieder sind natürliche Personen zwischen 15 und 25 Jahren.
- Ordentliche und beitragszahlende assoziierte Firmenmitglieder erhalten jährlich zusätzlich mit der Beitragsrechnung Gutscheine im Wert von 270,- EUR, welche für FED-Dokumente oder FED-Veranstaltungen eingelöst werden können. Die Gutscheine sind nicht übertragbar und gültig für jeweils 12 Monate. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.
- Firmenmitglieder benennen einen Repräsentanten und einen Stellvertreter. Soll ein weiterer Repräsentant benannt werden, zahlt dieser einen zusätzlichen Jahresbeitrag von 139,- EUR. Pro Firma sind max. 2 Repräsentanten zulässig.
- Die Firmenmitgliedschaft beschränkt sich auf ein Unternehmen einer Rechtsform an einem Standort.
- Mehrfachmitgliedschaften: Die Muttergesellschaft kann Tochterunternehmen benennen, für die die FED-Mitgliedschaft ebenfalls gilt. Dafür wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 139 EUR pro benanntem Tochterunternehmen erhoben. Sofern die Muttergesellschaft weniger Mitarbeitende als eines ihrer Tochterunternehmen hat, wird für die Bemessung des Mitgliedsbeitrages das benannte Tochterunternehmen zugrunde gelegt, das die meisten Mitarbeitenden hat. Nur die Muttergesellschaft hat ein Stimmrecht. Jedes Tochterunternehmen kann einen FED-Repräsentanten benennen.
- Persönliche Mitglieder und Jungmitglieder geben ihre Privatadresse an und können die Mitgliedschaft nicht auf Firmen übertragen.
- Eine Änderung des Mitgliedsstatus (z.B. Änderung der Mitarbeiteranzahl) ist dem FED unverzüglich mitzuteilen. Der FED ändert dann den Status des Mitglieds sofort und passt den Beitrag für das folgende Jahr entsprechend an.